

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns und Christian Dürr (FDP), eingegangen am 17.12.2014

Schulpflicht für Flüchtlingskinder und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Salzgitter, in Wolfsburg sowie in den Landkreisen Gifhorn, Helmstedt und Wolfenbüttel - Wie unterstützt die Landesregierung die Kommunen?

Weltweite Konflikte, Kriege und humanitäre Katastrophen sorgen für einen Anstieg der Flüchtlingszahlen in Deutschland. Der Bund, die Länder und die Kommunen stehen so vor neuen, großen Herausforderungen und Aufgaben, u. a. auch, weil für Flüchtlingskinder in Niedersachsen Schulpflicht besteht. Flüchtlinge mit Aufenthaltsgestattung werden schulpflichtig, wenn sie nicht mehr in einer Erstaufnahmeeinrichtung wohnen müssen, also spätestens drei Monate nach der Einreise. Aber auch in der Zeit davor haben sie ein Recht darauf, zur Schule zu gehen. Die Regelungen in Niedersachsen sehen zudem vor, dass die Schulpflicht auch für Kinder ohne legalen Aufenthaltsstatus besteht.

Einige Kinder und Jugendliche kommen ohne ihre Eltern oder andere Familienmitglieder nach Niedersachsen. Der Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge schätzt, dass gegenwärtig zwischen 7 000 und 9 000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren unbegleitet in Deutschland leben. Viele Kinder sollen sich versteckt halten. In der Antwort der Landesregierung auf die Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion „Dürfen Flüchtlingskinder auch in Niedersachsen nicht Fußball spielen?“ heißt es: „Die Bundesstatistik über vorläufige Schutzmaßnahmen weist die Zahlen der Inobhutnahmen aufgrund unbegleiteter Einreise nach Bundesländern aus. Demnach wurden in Niedersachsen im Jahr 2011 187, im Jahr 2012 211 und im Jahr 2013 257 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch die Jugendämter in Obhut genommen.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Flüchtlinge, die sich nach Zuweisung in Salzgitter, in Wolfsburg oder in den Landkreisen Gifhorn, Helmstedt oder Wolfenbüttel aufhalten, sind zum Stichtag 01.10.2014 nicht älter als 18 Jahre bzw. grundsätzlich schulpflichtig (bitte nach den angegebenen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten differenziert auflisten)?
2. Wie viele Kinder des unter Frage 1 abgefragten Personenkreises besuchen tatsächlich eine Schule in Salzgitter, in Wolfsburg oder in den Landkreisen Gifhorn, Helmstedt oder Wolfenbüttel (bitte nach den angegebenen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten differenziert auflisten)?
3. Wie viele Kinder ohne legalen Aufenthaltsstatus besuchen in Salzgitter, in Wolfsburg sowie in den Landkreisen Gifhorn, Helmstedt oder Wolfenbüttel gegenwärtig eine Schule (bitte nach den angegebenen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten differenziert auflisten)?
4. Inwieweit wird konkret in Salzgitter, in Wolfsburg sowie in den Landkreisen Gifhorn, Helmstedt und Wolfenbüttel für eine Überwachung der Schulpflicht von Flüchtlingskindern Sorge getragen?
5. Wie unterstützt die Landesregierung die Schulen, Kommunen und Integrationszentren in Salzgitter, in Wolfsburg sowie in den Landkreisen Gifhorn, Helmstedt und Wolfenbüttel konkret, um den Herausforderungen der stetig steigenden Anzahl von schulpflichtigen Flüchtlingskindern im Interesse aller Akteure gerecht zu werden?
6. Wie viele Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren befinden sich im Jahr 2014 bisher unbegleitet in Salzgitter, in Wolfsburg oder in den Landkreisen Gifhorn, Helmstedt oder Wolfenbüttel (bitte nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten differenziert auflisten)?

7. Wie hoch ist nach Schätzungen der Landesregierung die Zahl der Kinder, die sich in den oben angegebenen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten versteckt halten und noch nicht in Obhut genommen werden konnten?
8. Wie haben sich die Zahlen der unbegleiteten Flüchtlingskinder in Salzgitter, in Wolfsburg sowie in den Landkreisen Gifhorn, Helmstedt und Wolfenbüttel in den letzten fünf Jahren entwickelt, insbesondere auch im Jahr 2014 (bitte auflisten nach Landkreis bzw. kreisfreier Stadt)?
9. Wie viele der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge besuchen in Salzgitter, in Wolfsburg oder in den Landkreisen Gifhorn, Helmstedt oder Wolfenbüttel eine Schule?
10. Wie unterstützt die Landesregierung die Städte Salzgitter und Wolfsburg sowie die Landkreise Gifhorn, Helmstedt und Wolfenbüttel bei der Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge?
11. Wie gestaltet sich die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Salzgitter, in Wolfsburg sowie in den Landkreisen Gifhorn, Helmstedt und Wolfenbüttel, und welche Unterstützung erfahren die Kinder und Jugendlichen, um sich in unserer Gesellschaft zurechtzufinden?